



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ENTSPANNUNGSVERFAHREN

Autogenes Training | Progressive Relaxation | Hypnose | Yoga
und weitere wissenschaftlich fundierte Entspannungsverfahren (DG-E e.V.)

Kostenordnung* der Deutsche Gesellschaft für Entspannungsverfahren (DG-E)

I. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 4.42 € pro Monat (53,- € pro Jahr). Eine Einzugsermächtigung ist notwendig. Der Mitgliedsbeitrag wird von der DG-E e.V. jedes Jahres für das laufende Kalenderjahr abgebucht. Liegen zwischen Beginn und Ende der Mitgliedschaft weniger als drei Beitragsjahre, wird eine Lösungs- und Bearbeitungsgebühr von 150 Euro fällig.

- (1) Für StudentInnen und PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PIAs) sowie für BezieherInnen von Arbeitslosengeld 2 (Hartz IV) oder Elterngeld ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag auf Antrag mit Nachweis auf 29 Euro
- (2) Im Mitgliedsbeitrag sind enthalten:
 - die Zertifizierungsgebühr für Qualifikationsnachweise (solange deren Bearbeitung z.B. aufgrund von unvollständigen Unterlagen nicht das übliche Maß überschreitet; ansonsten werden für den Verwaltungsaufwand der Zertifizierung 50,- € erhoben)
 - der Bezug von Publikationen der DG-E e.V. (z.B. Newsletter per E-Mail, Fachzeitschrift „Entspannungsverfahren“)
 - die Teilnahme zum ermäßigten Satz an Entspannungstherapie Wochen oder Entspannungstherapie Tagen der DG-E e.V. sowie der Besuch von Workshops auf diesen Tagungen
 - der Zugang zum Mitgliederbereich der DG-E-Homepage

II. Fachzeitschrift „Entspannungsverfahren“

- (1) Der Bezug der Fachzeitschrift für Nicht-Mitglieder ist möglich. Dafür werden 19.95 € pro Exemplar inkl. Versand erhoben (Stand 2022), die auf das Konto der DG-E e.V. zu überweisen sind. Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang. Für ein Abonnement der Fachzeitschrift „Entspannungsverfahren“ ist eine Einzugsermächtigung notwendig, wobei die DG-E e.V. pro Ausgabe 19.95 € inkl. Versand (Stand 2022) einzieht; die Kündigungsfrist des Abonnements beträgt drei Monate zum Jahresende.
- (2) Für Anzeigen usw. in der Fachzeitschrift „Entspannungsverfahren“ gilt die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

III. Tagungen

- (1) Die Teilnahme an Tagungen für Nicht-Mitglieder ist möglich. Dafür werden die vollen Tagungs- und Workshop-Gebühren fällig.
- (2) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Höhe von Tagungs- und Workshop-Gebühren sowie Dozentenhonorare für Veranstaltungen der DG-E e.V.

IV. Kosten für Vorstandstätigkeiten

Die Kosten für Vorstandstätigkeiten und für die Geschäftsstelle werden im Kostenrahmen des aktuell genehmigten Haushaltsplans von der DG-E übernommen.

V. Projekte

Projekte, z.B. Forschungsprojekte oder finanziell aufwendige Vorhaben werden vom Vorstand beraten, mit der Kostenstruktur in den Haushaltsentwurf eingestellt und von der MV beschlossen.

* Kostenordnung beschlossen in der Mitgliederversammlung am 01. Mai 2013 in Klappholttal/Sylt, ergänzt durch die MV 2021 in Schlosshotel Hardenberg